

## **ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN**

vom 25. März 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

**EUR 50.000.000.000**

**Debt Issuance Programme der**  
**UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

*Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.*

*Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem*

***Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf [www.onemarkets.de/basisprospekte](http://www.onemarkets.de/basisprospekte) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.***

*Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.*

## **ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN**

### **Emissionstag und Emissionspreis:**

27. März 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Verkaufsprovision:**

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

### **Emissionsvolumen:**

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

### **Produkttyp:**

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

### **Zulassung zum Handel und Börsennotierung:**

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 25. März 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra<sup>®</sup>) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX<sup>®</sup>)
- München – gettex (Freiverkehr)

**Zahlung und Lieferung:**

Lieferung gegen Zahlung

**Notifizierung:**

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

**Bedingungen des Angebots:**

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 25. März 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

**Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

**Zusätzliche Angaben:**

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN**

### **Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere**

#### **Form, Clearing System, Verwahrung**

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

## **TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN**

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

### **§ 1**

#### **Produktdaten**

**Emissionstag:** 27. März 2020

**Erster Handelstag:** 25. März 2020

**Festgelegte Währung:** Euro ("EUR")

**Internetseiten der Emittentin:** [www.onemarkets.de](http://www.onemarkets.de) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at](http://www.onemarkets.at) (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** [www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), [www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen](http://www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen) (für Anleger in Österreich)

**Knock-out Betrag:** EUR 0,001

**Mindestbetrag:** EUR 0,001

**Mindestausübungsmenge:** 100 Wertpapiere

**Referenzsatzfinanzzentrum:** Euro-Zone

**Referenzsatzzeit:** 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

**Tabelle 1.1:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters Seite</b>	<b>Seriennummer</b>	<b>Tranchennummer</b>	<b>Emissionsvolumen der Serie in Stück</b>	<b>Emissionsvolumen der Tranche in Stück</b>	<b>Emissionspreis</b>
HZ8KYD	DE000HZ8KYD7	DEHZ8KYD=HVBG	P1682735	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,36
HZ8KYE	DE000HZ8KYE5	DEHZ8KYE=HVBG	P1682736	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,60
HZ8KYF	DE000HZ8KYF2	DEHZ8KYF=HVBG	P1682737	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,68
HZ8KYG	DE000HZ8KYG0	DEHZ8KYG=HVBG	P1682738	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,40
HZ8KYH	DE000HZ8KYH8	DEHZ8KYH=HVBG	P1682739	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,21
HZ8KYJ	DE000HZ8KYJ4	DEHZ8KYJ=HVBG	P1682740	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,02
HZ8KYK	DE000HZ8KYK2	DEHZ8KYK=HVBG	P1682741	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,83
HZ8KYL	DE000HZ8KYL0	DEHZ8KYL=HVBG	P1682742	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,49
HZ8KYM	DE000HZ8KYM8	DEHZ8KYM=HVBG	P1682743	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,29
HZ8KYN	DE000HZ8KYN6	DEHZ8KYN=HVBG	P1682744	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,09
HZ8KYP	DE000HZ8KYP1	DEHZ8KYP=HVBG	P1682745	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,89
HZ8KYQ	DE000HZ8KYQ9	DEHZ8KYQ=HVBG	P1682746	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,69
HZ8KYR	DE000HZ8KYR7	DEHZ8KYR=HVBG	P1682747	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,49
HZ8KYS	DE000HZ8KYS5	DEHZ8KYS=HVBG	P1682748	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8KYT	DE000HZ8KYT3	DEHZ8KYT=HVBG	P1682749	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,94



HZ8KYU	DE000HZ8KYU1	DEHZ8KYU=HVBG	P1682750	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,57
HZ8KYV	DE000HZ8KYV9	DEHZ8KYV=HVBG	P1682751	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8KYW	DE000HZ8KYW7	DEHZ8KYW=HVBG	P1682752	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,21
HZ8KYX	DE000HZ8KYX5	DEHZ8KYX=HVBG	P1682753	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,03
HZ8KYY	DE000HZ8KYY3	DEHZ8KYY=HVBG	P1682754	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,86
HZ8KYZ	DE000HZ8KYZ0	DEHZ8KYZ=HVBG	P1682755	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,68
HZ8KZ0	DE000HZ8KZ06	DEHZ8KZ0=HVBG	P1682756	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,82
HZ8KZ1	DE000HZ8KZ14	DEHZ8KZ1=HVBG	P1682757	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8KZ2	DE000HZ8KZ22	DEHZ8KZ2=HVBG	P1682758	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,48
HZ8KZ3	DE000HZ8KZ30	DEHZ8KZ3=HVBG	P1682759	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,38
HZ8KZ4	DE000HZ8KZ48	DEHZ8KZ4=HVBG	P1682760	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,28
HZ8KZ5	DE000HZ8KZ55	DEHZ8KZ5=HVBG	P1682761	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,18
HZ8KZ6	DE000HZ8KZ63	DEHZ8KZ6=HVBG	P1682762	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8KZ7	DE000HZ8KZ71	DEHZ8KZ7=HVBG	P1682763	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,83
HZ8KZ8	DE000HZ8KZ89	DEHZ8KZ8=HVBG	P1682764	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,78
HZ8KZ9	DE000HZ8KZ97	DEHZ8KZ9=HVBG	P1682765	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,73
HZ8KZA	DE000HZ8KZA0	DEHZ8KZA=HVBG	P1682766	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,68
HZ8KZB	DE000HZ8KZB8	DEHZ8KZB=HVBG	P1682767	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,24

HZ8KZC	DE000HZ8KZC6	DEHZ8KZC=HVBG	P1682768	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,19
HZ8KZD	DE000HZ8KZD4	DEHZ8KZD=HVBG	P1682769	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,14
HZ8KZE	DE000HZ8KZE2	DEHZ8KZE=HVBG	P1682770	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,72
HZ8KZF	DE000HZ8KZF9	DEHZ8KZF=HVBG	P1682771	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,39
HZ8KZG	DE000HZ8KZG7	DEHZ8KZG=HVBG	P1682772	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,89
HZ8KZH	DE000HZ8KZH5	DEHZ8KZH=HVBG	P1682773	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,39
HZ8KZJ	DE000HZ8KZJ1	DEHZ8KZJ=HVBG	P1682774	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8KZK	DE000HZ8KZK9	DEHZ8KZK=HVBG	P1682775	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8KZL	DE000HZ8KZL7	DEHZ8KZL=HVBG	P1682776	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8KZM	DE000HZ8KZM5	DEHZ8KZM=HVBG	P1682777	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,31
HZ8KZN	DE000HZ8KZN3	DEHZ8KZN=HVBG	P1682778	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,57
HZ8KZP	DE000HZ8KZP8	DEHZ8KZP=HVBG	P1682779	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,47
HZ8KZQ	DE000HZ8KZQ6	DEHZ8KZQ=HVBG	P1682780	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,37
HZ8KZR	DE000HZ8KZR4	DEHZ8KZR=HVBG	P1682781	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,098
HZ8KZS	DE000HZ8KZS2	DEHZ8KZS=HVBG	P1682782	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,33
HZ8KZT	DE000HZ8KZT0	DEHZ8KZT=HVBG	P1682783	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,43
HZ8KZU	DE000HZ8KZU8	DEHZ8KZU=HVBG	P1682784	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,41
HZ8KZV	DE000HZ8KZV6	DEHZ8KZV=HVBG	P1682785	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,21

HZ8KZW	DE000HZ8KZW4	DEHZ8KZW=HVBG	P1682786	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,01
HZ8KZX	DE000HZ8KZX2	DEHZ8KZX=HVBG	P1682787	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,82
HZ8KZY	DE000HZ8KZY0	DEHZ8KZY=HVBG	P1682788	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,62
HZ8KZZ	DE000HZ8KZZ7	DEHZ8KZZ=HVBG	P1682789	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,43
HZ8L00	DE000HZ8L003	DEHZ8L00=HVBG	P1682790	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,23
HZ8L01	DE000HZ8L011	DEHZ8L01=HVBG	P1682791	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,41
HZ8L02	DE000HZ8L029	DEHZ8L02=HVBG	P1682792	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,55
HZ8L03	DE000HZ8L037	DEHZ8L03=HVBG	P1682793	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,32
HZ8L04	DE000HZ8L045	DEHZ8L04=HVBG	P1682794	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,77
HZ8L05	DE000HZ8L052	DEHZ8L05=HVBG	P1682795	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,88
HZ8L06	DE000HZ8L060	DEHZ8L06=HVBG	P1682796	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,13
HZ8L07	DE000HZ8L078	DEHZ8L07=HVBG	P1682797	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,07
HZ8L08	DE000HZ8L086	DEHZ8L08=HVBG	P1682798	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,78
HZ8L09	DE000HZ8L094	DEHZ8L09=HVBG	P1682799	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,66
HZ8L0A	DE000HZ8L0A5	DEHZ8L0A=HVBG	P1682800	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,92
HZ8L0B	DE000HZ8L0B3	DEHZ8L0B=HVBG	P1682801	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,43
HZ8L0C	DE000HZ8L0C1	DEHZ8L0C=HVBG	P1682802	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,41
HZ8L0D	DE000HZ8L0D9	DEHZ8L0D=HVBG	P1682803	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,31

HZ8L0E	DE000HZ8L0E7	DEHZ8L0E=HVBG	P1682804	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,21
HZ8L0F	DE000HZ8L0F4	DEHZ8L0F=HVBG	P1682805	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,11
HZ8L0G	DE000HZ8L0G2	DEHZ8L0G=HVBG	P1682806	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,02
HZ8L0H	DE000HZ8L0H0	DEHZ8L0H=HVBG	P1682807	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,92
HZ8L0J	DE000HZ8L0J6	DEHZ8L0J=HVBG	P1682808	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,67
HZ8L0K	DE000HZ8L0K4	DEHZ8L0K=HVBG	P1682809	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,19
HZ8L0L	DE000HZ8L0L2	DEHZ8L0L=HVBG	P1682810	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8L0M	DE000HZ8L0M0	DEHZ8L0M=HVBG	P1682811	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,27
HZ8L0N	DE000HZ8L0N8	DEHZ8L0N=HVBG	P1682812	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,34
HZ8L0P	DE000HZ8L0P3	DEHZ8L0P=HVBG	P1682813	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,14
HZ8L0Q	DE000HZ8L0Q1	DEHZ8L0Q=HVBG	P1682814	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,95
HZ8L0R	DE000HZ8L0R9	DEHZ8L0R=HVBG	P1682815	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,75
HZ8L0S	DE000HZ8L0S7	DEHZ8L0S=HVBG	P1682816	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,16
HZ8L0T	DE000HZ8L0T5	DEHZ8L0T=HVBG	P1682817	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,04
HZ8L0U	DE000HZ8L0U3	DEHZ8L0U=HVBG	P1682818	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,90
HZ8L0V	DE000HZ8L0V1	DEHZ8L0V=HVBG	P1682819	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,80
HZ8L0W	DE000HZ8L0W9	DEHZ8L0W=HVBG	P1682820	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,70
HZ8L0X	DE000HZ8L0X7	DEHZ8L0X=HVBG	P1682821	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,60

HZ8L0Y	DE000HZ8L0Y5	DEHZ8L0Y=HVBG	P1682822	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8L0Z	DE000HZ8L0Z2	DEHZ8L0Z=HVBG	P1682823	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8L10	DE000HZ8L102	DEHZ8L10=HVBG	P1682824	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8L11	DE000HZ8L110	DEHZ8L11=HVBG	P1682825	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,51
HZ8L12	DE000HZ8L128	DEHZ8L12=HVBG	P1682826	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8L13	DE000HZ8L136	DEHZ8L13=HVBG	P1682827	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8L14	DE000HZ8L144	DEHZ8L14=HVBG	P1682828	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,26
HZ8L15	DE000HZ8L151	DEHZ8L15=HVBG	P1682829	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ8L16	DE000HZ8L169	DEHZ8L16=HVBG	P1682830	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,35
HZ8L17	DE000HZ8L177	DEHZ8L17=HVBG	P1682831	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,64
HZ8L18	DE000HZ8L185	DEHZ8L18=HVBG	P1682832	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,55
HZ8L19	DE000HZ8L193	DEHZ8L19=HVBG	P1682833	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,45
HZ8L1A	DE000HZ8L1A3	DEHZ8L1A=HVBG	P1682834	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,35
HZ8L1B	DE000HZ8L1B1	DEHZ8L1B=HVBG	P1682835	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,03
HZ8L1C	DE000HZ8L1C9	DEHZ8L1C=HVBG	P1682836	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,91

**Tabelle 1.2:**

<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Basiswert</b>	<b>Call/ Put</b>	<b>Bezugsverh ältnis</b>	<b>Anfängliche r Basispreis</b>	<b>Anfängliche Knock-out Barriere</b>	<b>Anfängli che Risikoma nagemen tgebühr</b>	<b>Referenzpreis</b>
HZ8KYD	DE000HZ8KYD7	Covestro AG	Call	0,1	EUR 26,-	EUR 26,-	3%	Schlusskurs
HZ8KYE	DE000HZ8KYE5	adidas AG	Call	0,1	EUR 180,-	EUR 180,-	3%	Schlusskurs
HZ8KYF	DE000HZ8KYF2	Airbus Group SE	Put	0,1	EUR 65,-	EUR 65,-	4%	Schlusskurs
HZ8KYG	DE000HZ8KYG0	Aixtron SE	Call	1	EUR 6,40	EUR 6,40	4%	Schlusskurs
HZ8KYH	DE000HZ8KYH8	Aixtron SE	Call	1	EUR 6,60	EUR 6,60	4%	Schlusskurs
HZ8KYJ	DE000HZ8KYJ4	Aixtron SE	Call	1	EUR 6,80	EUR 6,80	4%	Schlusskurs
HZ8KYK	DE000HZ8KYK2	Aixtron SE	Call	1	EUR 7,-	EUR 7,-	4%	Schlusskurs
HZ8KYL	DE000HZ8KYL0	Allianz SE	Call	0,1	EUR 124,-	EUR 124,-	3%	Schlusskurs
HZ8KYM	DE000HZ8KYM8	Allianz SE	Call	0,1	EUR 126,-	EUR 126,-	3%	Schlusskurs
HZ8KYN	DE000HZ8KYN6	Allianz SE	Call	0,1	EUR 128,-	EUR 128,-	3%	Schlusskurs
HZ8KYP	DE000HZ8KYP1	Allianz SE	Call	0,1	EUR 130,-	EUR 130,-	3%	Schlusskurs
HZ8KYQ	DE000HZ8KYQ9	Allianz SE	Call	0,1	EUR 132,-	EUR 132,-	3%	Schlusskurs
HZ8KYR	DE000HZ8KYR7	Allianz SE	Call	0,1	EUR 134,-	EUR 134,-	3%	Schlusskurs

HZ8KYS	DE000HZ8KYS5	Aareal Bank AG	Put	0,1	EUR 15,-	EUR 15,-	4%	Schlusskurs
HZ8KYT	DE000HZ8KYT3	ASML Holding NV	Call	0,1	EUR 210,-	EUR 210,-	4%	Schlusskurs
HZ8KYU	DE000HZ8KYU1	BASF SE	Call	0,1	EUR 39,-	EUR 39,-	3%	Schlusskurs
HZ8KYV	DE000HZ8KYV9	Bayer AG	Put	0,1	EUR 52,-	EUR 52,-	3%	Schlusskurs
HZ8KYW	DE000HZ8KYW7	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 90,-	EUR 90,-	4%	Schlusskurs
HZ8KYX	DE000HZ8KYX5	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 92,-	EUR 92,-	4%	Schlusskurs
HZ8KYY	DE000HZ8KYY3	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 94,-	EUR 94,-	4%	Schlusskurs
HZ8KYZ	DE000HZ8KYZ0	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 96,-	EUR 96,-	4%	Schlusskurs
HZ8KZ0	DE000HZ8KZ06	Bayerische Motoren Werke AG	Call	0,1	EUR 39,-	EUR 39,-	3%	Schlusskurs
HZ8KZ1	DE000HZ8KZ14	CECONOMY AG	Put	1	EUR 2,-	EUR 2,-	4%	Schlusskurs
HZ8KZ2	DE000HZ8KZ22	Continental AG	Call	0,1	EUR 54,-	EUR 54,-	3%	Schlusskurs
HZ8KZ3	DE000HZ8KZ30	Continental AG	Call	0,1	EUR 55,-	EUR 55,-	3%	Schlusskurs
HZ8KZ4	DE000HZ8KZ48	Continental AG	Call	0,1	EUR 56,-	EUR 56,-	3%	Schlusskurs
HZ8KZ5	DE000HZ8KZ55	Continental AG	Call	0,1	EUR 57,-	EUR 57,-	3%	Schlusskurs
HZ8KZ6	DE000HZ8KZ63	CompuGroup Medical SE	Put	0,1	EUR 50,-	EUR 50,-	4%	Schlusskurs
HZ8KZ7	DE000HZ8KZ71	Daimler AG	Call	0,1	EUR 22,-	EUR 22,-	3%	Schlusskurs

HZ8KZ8	DE000HZ8KZ89	Daimler AG	Call	0,1	EUR 22,50	EUR 22,50	3%	Schlusskurs
HZ8KZ9	DE000HZ8KZ97	Daimler AG	Call	0,1	EUR 23,–	EUR 23,–	3%	Schlusskurs
HZ8KZA	DE000HZ8KZA0	Daimler AG	Call	0,1	EUR 23,50	EUR 23,50	3%	Schlusskurs
HZ8KZB	DE000HZ8KZB8	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,35	EUR 5,35	3%	Schlusskurs
HZ8KZC	DE000HZ8KZC6	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,40	EUR 5,40	3%	Schlusskurs
HZ8KZD	DE000HZ8KZD4	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 5,45	EUR 5,45	3%	Schlusskurs
HZ8KZE	DE000HZ8KZE2	Delivery Hero SE	Call	0,1	EUR 65,–	EUR 65,–	4%	Schlusskurs
HZ8KZF	DE000HZ8KZF9	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 20,–	EUR 20,–	3%	Schlusskurs
HZ8KZG	DE000HZ8KZG7	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 20,50	EUR 20,50	3%	Schlusskurs
HZ8KZH	DE000HZ8KZH5	Deutsche Post AG	Call	1	EUR 21,–	EUR 21,–	3%	Schlusskurs
HZ8KZJ	DE000HZ8KZJ1	Deutsche Telekom AG	Put	1	EUR 12,20	EUR 12,20	3%	Schlusskurs
HZ8KZK	DE000HZ8KZK9	E.ON SE	Put	1	EUR 8,40	EUR 8,40	3%	Schlusskurs
HZ8KZL	DE000HZ8KZL7	E.ON SE	Put	1	EUR 8,60	EUR 8,60	3%	Schlusskurs
HZ8KZM	DE000HZ8KZM5	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	Put	0,1	EUR 60,–	EUR 60,–	3%	Schlusskurs
HZ8KZN	DE000HZ8KZN3	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 28,–	EUR 28,–	3%	Schlusskurs



HZ8KZP	DE000HZ8KZP8	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 29,-	EUR 29,-	3%	Schlusskurs
HZ8KZQ	DE000HZ8KZQ6	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 30,-	EUR 30,-	3%	Schlusskurs
HZ8KZR	DE000HZ8KZR4	Bilfinger SE	Put	0,1	EUR 15,-	EUR 15,-	4%	Schlusskurs
HZ8KZS	DE000HZ8KZS2	Hellofresh SE	Call	1	EUR 25,-	EUR 25,-	4%	Schlusskurs
HZ8KZT	DE000HZ8KZT0	Hellofresh SE	Call	1	EUR 26,-	EUR 26,-	4%	Schlusskurs
HZ8KZU	DE000HZ8KZU8	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 10,60	EUR 10,60	3%	Schlusskurs
HZ8KZV	DE000HZ8KZV6	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 10,80	EUR 10,80	3%	Schlusskurs
HZ8KZW	DE000HZ8KZW4	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 11,-	EUR 11,-	3%	Schlusskurs
HZ8KZX	DE000HZ8KZX2	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 11,20	EUR 11,20	3%	Schlusskurs
HZ8KZY	DE000HZ8KZY0	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 11,40	EUR 11,40	3%	Schlusskurs
HZ8KZZ	DE000HZ8KZZ7	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 11,60	EUR 11,60	3%	Schlusskurs
HZ8L00	DE000HZ8L003	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 11,80	EUR 11,80	3%	Schlusskurs

HZ8L01	DE000HZ8L011	KION GROUP AG	Call	0,1	EUR 35,–	EUR 35,–	4%	Schlusskurs
HZ8L02	DE000HZ8L029	Linde PLC	Call	0,1	EUR 140,–	EUR 140,–	3%	Schlusskurs
HZ8L03	DE000HZ8L037	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 76,–	EUR 76,–	4%	Schlusskurs
HZ8L04	DE000HZ8L045	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 85,–	EUR 85,–	3%	Schlusskurs
HZ8L05	DE000HZ8L052	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Call	0,1	EUR 155,–	EUR 155,–	3%	Schlusskurs
HZ8L06	DE000HZ8L060	Nordex SE	Call	1	EUR 6,–	EUR 6,–	4%	Schlusskurs
HZ8L07	DE000HZ8L078	Nemetschek SE	Call	0,1	EUR 36,–	EUR 36,–	4%	Schlusskurs
HZ8L08	DE000HZ8L086	Porsche Automobil Holding SE	Call	0,1	EUR 32,–	EUR 32,–	4%	Schlusskurs
HZ8L09	DE000HZ8L094	Rheinmetall AG	Call	0,1	EUR 55,–	EUR 55,–	4%	Schlusskurs
HZ8L0A	DE000HZ8L0A5	RWE AG	Call	1	EUR 20,50	EUR 20,50	3%	Schlusskurs
HZ8L0B	DE000HZ8L0B3	RWE AG	Call	1	EUR 21,–	EUR 21,–	3%	Schlusskurs
HZ8L0C	DE000HZ8L0C1	SAP SE	Call	0,1	EUR 87,–	EUR 87,–	3%	Schlusskurs
HZ8L0D	DE000HZ8L0D9	SAP SE	Call	0,1	EUR 88,–	EUR 88,–	3%	Schlusskurs
HZ8L0E	DE000HZ8L0E7	SAP SE	Call	0,1	EUR 89,–	EUR 89,–	3%	Schlusskurs
HZ8L0F	DE000HZ8L0F4	SAP SE	Call	0,1	EUR 90,–	EUR 90,–	3%	Schlusskurs
HZ8L0G	DE000HZ8L0G2	SAP SE	Call	0,1	EUR 91,–	EUR 91,–	3%	Schlusskurs

HZ8L0H	DE000HZ8L0H0	SAP SE	Call	0,1	EUR 92,–	EUR 92,–	3%	Schlusskurs
HZ8L0J	DE000HZ8L0J6	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 190,–	EUR 190,–	4%	Schlusskurs
HZ8L0K	DE000HZ8L0K4	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 195,–	EUR 195,–	4%	Schlusskurs
HZ8L0L	DE000HZ8L0L2	K+S AG	Put	1	EUR 6,–	EUR 6,–	4%	Schlusskurs
HZ8L0M	DE000HZ8L0M0	Siemens Healthineers AG	Call	0,1	EUR 34,–	EUR 34,–	4%	Schlusskurs
HZ8L0N	DE000HZ8L0N8	Siemens AG	Call	0,1	EUR 64,–	EUR 64,–	3%	Schlusskurs
HZ8L0P	DE000HZ8L0P3	Siemens AG	Call	0,1	EUR 66,–	EUR 66,–	3%	Schlusskurs
HZ8L0Q	DE000HZ8L0Q1	Siemens AG	Call	0,1	EUR 68,–	EUR 68,–	3%	Schlusskurs
HZ8L0R	DE000HZ8L0R9	Siemens AG	Call	0,1	EUR 70,–	EUR 70,–	3%	Schlusskurs
HZ8L0S	DE000HZ8L0S7	Sixt SE	Call	0,1	EUR 40,–	EUR 40,–	4%	Schlusskurs
HZ8L0T	DE000HZ8L0T5	STMicroelectronics N.V.	Call	1	EUR 16,–	EUR 16,–	4%	Prezzo di Riferimento
HZ8L0U	DE000HZ8L0U3	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 3,70	EUR 3,70	4%	Schlusskurs
HZ8L0V	DE000HZ8L0V1	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 3,80	EUR 3,80	4%	Schlusskurs
HZ8L0W	DE000HZ8L0W9	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 3,90	EUR 3,90	4%	Schlusskurs
HZ8L0X	DE000HZ8L0X7	thyssenkrupp AG	Call	1	EUR 4,–	EUR 4,–	4%	Schlusskurs

HZ8L0Y	DE000HZ8L0Y5	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 4,70	EUR 4,70	4%	Schlusskurs
HZ8L0Z	DE000HZ8L0Z2	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 4,80	EUR 4,80	4%	Schlusskurs
HZ8L10	DE000HZ8L102	thyssenkrupp AG	Put	1	EUR 4,90	EUR 4,90	4%	Schlusskurs
HZ8L11	DE000HZ8L110	TeamViewer AG	Call	0,1	EUR 30,-	EUR 30,-	4%	Schlusskurs
HZ8L12	DE000HZ8L128	TUI AG	Put	1	EUR 3,80	EUR 3,80	4%	Schlusskurs
HZ8L13	DE000HZ8L136	TUI AG	Put	1	EUR 4,-	EUR 4,-	4%	Schlusskurs
HZ8L14	DE000HZ8L144	TUI AG	Put	1	EUR 4,20	EUR 4,20	4%	Schlusskurs
HZ8L15	DE000HZ8L151	Vonovia SE	Put	0,1	EUR 43,-	EUR 43,-	3%	Schlusskurs
HZ8L16	DE000HZ8L169	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 90,-	EUR 90,-	3%	Schlusskurs
HZ8L17	DE000HZ8L177	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 48,-	EUR 48,-	4%	Schlusskurs
HZ8L18	DE000HZ8L185	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 49,-	EUR 49,-	4%	Schlusskurs
HZ8L19	DE000HZ8L193	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 50,-	EUR 50,-	4%	Schlusskurs
HZ8L1A	DE000HZ8L1A3	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 51,-	EUR 51,-	4%	Schlusskurs
HZ8L1B	DE000HZ8L1B1	Wacker Chemie AG	Call	0,1	EUR 34,-	EUR 34,-	4%	Schlusskurs
HZ8L1C	DE000HZ8L1C9	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 84,-	EUR 84,-	3%	Schlusskurs

§ 2

**Basiswertdaten**

**Tabelle 2.1:**

<b>Basiswert</b>	<b>Basiswert - währung</b>	<b>WKN</b>	<b>ISIN</b>	<b>Reuters</b>	<b>Bloomber g</b>	<b>Maßgebliche Börse</b>	<b>Internetseite</b>	<b>Referenzsatz- bildschirm- seite</b>	<b>Ein- getragener Referenz- wert- administra- tor für den Referenzsatz</b>
Aareal Bank AG	EUR	540811	DE0005408116	ARLG.DE	ARL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
adidas AG	EUR	A1EWW W	DE000A1EWW 0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Airbus Group SE	EUR	938914	NL0000235190	AIR.PA	AIR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Aixtron SE	EUR	A0WMPJ	DE000A0WMPJ6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
ASML Holding NV	EUR	A1J4U4	NL0010273215	ASML.AS	ASML NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
BASF SE	EUR	BASF11	DE000BASF111	BASFn.DE	BAS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bayer AG	EUR	BAY001	DE000BAY0017	BAYGn.DE	BAYN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bechtle AG	EUR	515870	DE0005158703	BC8G.DE	BC8 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bilfinger SE	EUR	590900	DE0005909006	GBFG.DE	GBF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
CECONOMY AG	EUR	725750	DE0007257503	CECG.DE	CEC GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M	ja

						e (Xetra®)		=	
CompuGroup Medical SE	EUR	543730	DE0005437305	COPMa.DE	COP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Covestro AG	EUR	606214	DE0006062144	1COV.DE	1COV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Daimler AG	EUR	710000	DE0007100000	DAIGn.DE	DAI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Delivery Hero SE	EUR	A2E4K4	DE000A2E4K43	DHER.DE	DHER GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Post AG	EUR	555200	DE0005552004	DPWGn.DE	DPW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Telekom	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters	ja

AG					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	t	EURIBOR1M =	
E.ON SE	EUR	ENAG99	DE000ENAG999	EONGn.DE	EOAN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA	EUR	578580	DE0005785802	FMEG.DE	FME GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Hellofresh SE	EUR	A16140	DE000A161408	HFGG.DE	HFG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
KION GROUP AG	EUR	KGX888	DE000KGX8881	KGX.DE	KGX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja



Linde PLC	EUR	A2DSYC	IE00BZ12WP82	LINI.DE	LIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Nemetschek SE	EUR	645290	DE0006452907	NEKG.DE	NEM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Nordex SE	EUR	A0D655	DE000A0D6554	NDXG.DE	NDX1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Porsche Automobil Holding SE	EUR	PAH003	DE000PAH0038	PSHG_p.DE	PAH3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Rheinmetall AG	EUR	703000	DE0007030009	RHMG.DE	RHM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M	ja

						e (Xetra®)		=	
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Sartorius AG (Vorzugsaktie)	EUR	716563	DE0007165631	SATG_p.DE	SRT3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Siemens AG	EUR	723610	DE0007236101	SIEGn.DE	SIE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Siemens Healthineers AG	EUR	SHL100	DE000SHL1006	SHLG.DE	SHL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Sixt SE	EUR	723132	DE0007231326	SIXG.DE	SIX2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
STMicroelectronic	EUR	893438	NL0000226223	STM.MI	STM IM	Borsa Italiana	www.finanzen.ne	Reuters	ja

s N.V.					Equity	(Electronic Share Market)	t	EURIBOR1M =	
TeamViewer AG	EUR	A2YN90	DE000A2YN900	TMV.DE	TMV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
thyssenkrupp AG	EUR	750000	DE0007500001	TKAG.DE	TKA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
TUI AG	EUR	TUAG00	DE000TUAG000	TUIGn.DE	TUI1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Vonovia SE	EUR	A1ML7J	DE000A1ML7J1	VNAn.DE	VNA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Wacker Chemie AG	EUR	WCH888	DE000WCH8881	WCHG.DE	WCH GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

## Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

### § 1

#### Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Ausübungstag"** ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

**"Ausübungsrecht"** ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

**"Bankgeschäftstag"** ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

**"Basispreis"** ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
- (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die **"Dividendenanpassung"**).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

**"Basiswert"** ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Basiswertwährung"** ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Berechnungsstelle"** ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Berechnungstag"** ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

**"Bewertungstag"** ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.

Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz**" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder



- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

**"Handelstag"** ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

**"Hauptzahlstelle"** ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

**"Hedging-Störung"** bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Internetseiten der Emittentin"** sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Internetseiten für Mitteilungen"** sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Knock-out Barriere"** entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Knock-out Betrag"** ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:*

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:*

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

**"Kündigungsereignis"** bedeutet Aktienkündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

**"Marktstörungsereignis"** ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

**"Maßgebliche Börse"** ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

**"Maßgeblicher Referenzpreis"** ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

**"Mindestausübungsmenge"** ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Mindestbetrag"** ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

**"Rechtsänderung"** bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

**"Referenzsatzbildschirmseite"** ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeside, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

**"Referenzsatzfinanzzentrum"** ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

**"Referenzsatz-Kündigungsereignis"** ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

**"Referenzsatzzeit"** ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

**"Wertpapierbedingungen"** sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

**"Wertpapierinhaber"** ist der Inhaber eines Wertpapiers.

## § 2

### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

### § 3

#### **Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung**

- (1) *Ausübungsrecht:* Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung:* Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out:* Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung:* Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren

auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

#### § 4

##### **Differenzbetrag**

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

*Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:*

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

#### § 5

##### **Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin**

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

## § 6

### Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der



Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

## § 7

### **Marktstörungen**

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

## § 8

### **Anpassungen, Ersatzfeststellung**

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen

Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

## § 9

### **Ersatzreferenzsatz**

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

(2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	<b>Warnhinweise</b>	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "<b>Basisprospekt</b>") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "<b>Endgültigen Bedingungen</b>") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "<b>UniCredit Bank</b>", die "<b>Emittentin</b>" oder die "<b>HVB</b>"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
<b>A.2</b>	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<b>Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.</b>

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt B – "Emittentin"</b>	
<b>B.1</b>	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " <b>HVB Group</b> ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
<b>B.2</b>	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
<b>B.4b</b>	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
<b>B.5</b>	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften.  Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" <b>UniCredit S.p.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UniCredit</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
<b>B.9</b>	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
<b>B.10</b>	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
<b>B.12</b>	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p><b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</b></p> <table border="1"> <tr> <td><b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b></td> <td><b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b></td> <td><b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b></td> </tr> </table>	<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b>
<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2018 – 31.12.2018*</b>	<b>01.01.2017 – 31.12.2017†</b>			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. <sup>2)</sup>	€ 16.639 Mio. <sup>3)</sup>
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	19,9% <sup>2)</sup>	21,1% <sup>3)</sup>
	<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p><sup>1)</sup> Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p><sup>2)</sup> Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p><sup>3)</sup> Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p><sup>4)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
<b>Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019</b>			
<b>Kennzahlen</b>	<b>der</b>	<b>1.1.2019 –</b>	<b>1.1.2018 –</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>30.06.2019</b>	<b>30.06.2018</b>

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		<b>Bilanzzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>30.06.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) <sup>1)</sup>	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>1), 2)</sup>	19,4 %	19,9 %
		<sup>1)</sup> 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. <sup>2)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
<b>B.13</b>	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		



	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
<b>B.14</b>	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
<b>B.15</b>	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
<b>B.16</b>	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt C – Wertpapiere</b>	
<b>C.1</b>	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p><b>Art und Form der Wertpapiere</b></p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "<b>Globalurkunde</b>") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>Wertpapierinhaber</b>") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p><b>Wertpapierkennnummern</b></p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.2</b>	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " <b>Festgelegte Währung</b> ")
<b>C.5</b>	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
<b>C.8</b>	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p><b>Anwendbares Recht</b></p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b></p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p>

Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.

Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.

Die Wertpapiere sind unverzinslich.

#### **Beschränkung der Rechte**

Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.

Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

#### *Außerordentliche automatische Ausübung*

Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.

		<p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
<b>C.11</b>	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
<b>C.15</b>	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Turbo Open End Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p>

Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht:

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.

Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;

- bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra<sup>®</sup> für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der

		<p>maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
<b>C.16</b>	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>"<b>Ausübungstag</b>" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"<b>Bewertungstag</b>" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
<b>C.17</b>	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "<b>Hauptzahlstelle</b>") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"<b>Clearing System</b>" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
<b>C.18</b>	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
<b>C.19</b>	<p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts</p>	<p>"<b>Maßgeblicher Referenzpreis</b>" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "<b>Referenzpreis</b>" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
<b>C.20</b>	<p>Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</p>	<p>Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.</p>

<b>Punkt</b>	<b>Abschnitt D – Risiken</b>
--------------	------------------------------

<p><b>D.2</b></p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken.</li> </ul> </li> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> </li> <li>• <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor.</li> </ul> </li> <li>• <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate &amp; Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> </li> <li>• <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>(i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus</li> </ul> </li> </ul>
-------------------	---	---

		<p>Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</li> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.</li> <li>• <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.</li> <li>• <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group.</li> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden.</li> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards.</li> <li>• <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen</li> </ul>
--	--	--



		<p>Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism</i>, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities</i>, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process</i>, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."</li> </ul>
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b> Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.</li> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b> <i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i> Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen</li> </ul>

werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

#### ***Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen***

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für

die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

***Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere***

*Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere*

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

*Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt*

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.

*Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung*

Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.

*Risiken in Bezug auf einen Basispreis*

Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

*Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis*

Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

*Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen*

Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.

		<p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der</i></p>
--	--	--

		<p><i>Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des</p>
--	--	---

		<p>Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.  <i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert</b></li> </ul> <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</b></p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p><b>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</b></p>	<p><b>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</b></p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
<p><b>E.2b</b></p>	<p>Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung</p>	<p>Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.</p>

	bestimmter Risiken verfolgt werden	
<b>E.3</b>	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 25. März 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 25. März 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)</li> <li>• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)</li> <li>• München – gettex (Freiverkehr)</li> </ul>
<b>E.4</b>	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.</li> <li>• Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne</li> </ul>

		<p>jedoch dazu verpflichtet zu sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.</li> </ul>
E.7	<p>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden</p>	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>



## ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Basiswert (C.20)</b>	<b>Referenzpreis (C.19)</b>	<b>Internetseite (C.20)</b>
HZ8KYD	Covestro AG DE0006062144	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KYE	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KYF	Airbus Group SE NL0000235190	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KYG	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KYH	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KYJ	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KYK	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KYL	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KYM	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KYN	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KYP	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KYQ	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KYR	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KYS	Aareal Bank AG DE0005408116	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KYT	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KYU	BASF SE DE000BASF111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KYV	Bayer AG DE000BAY0017	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KYW	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KYX	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KYY	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KYZ	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZ0	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZ1	CECONOMY AG DE0007257503	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZ2	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZ3	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZ4	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ8KZ5	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZ6	CompuGroup Medical SE DE0005437305	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZ7	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZ8	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZ9	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZA	Daimler AG DE0007100000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZB	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZC	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZD	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZE	Delivery Hero SE DE000A2E4K43	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZF	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZG	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZH	Deutsche Post AG DE0005552004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZJ	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZK	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZL	E.ON SE DE000ENAG999	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZM	Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA DE0005785802	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZN	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZP	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZQ	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZR	Bilfinger SE DE0005909006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZS	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZT	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZU	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZV	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ8KZW	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZX	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZY	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8KZZ	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L00	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L01	KION GROUP AG DE000KGX8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L02	Linde PLC IE00BZ12WP82	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L03	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L04	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L05	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L06	Nordex SE DE000A0D6554	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L07	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L08	Porsche Automobil Holding SE DE000PAH0038	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L09	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L0A	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L0B	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L0C	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L0D	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L0E	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L0F	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L0G	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L0H	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L0J	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L0K	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Schlusskurs	www.finanzen.net

	DE0007165631		
HZ8L0L	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L0M	Siemens Healthineers AG DE000SHL1006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L0N	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L0P	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L0Q	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L0R	Siemens AG DE0007236101	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L0S	Sixt SE DE0007231326	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L0T	STMicroelectronics N.V. NL0000226223	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ8L0U	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L0V	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L0W	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L0X	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L0Y	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L0Z	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L10	thyssenkrupp AG DE0007500001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L11	TeamViewer AG DE000A2YN900	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L12	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L13	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L14	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L15	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L16	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L17	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L18	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L19	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L1A	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L1B	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ8L1C	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Anfänglicher Basispreis (C.15)</b>	<b>Bezugsverhältnis (C.15)</b>	<b>Mindestbetrag (C.15)</b>	<b>Erster Handelstag (C.15)</b>	<b>Call/Put (C.15)</b>
HZ8KYD	EUR 26,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KYE	EUR 180,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KYF	EUR 65,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KYG	EUR 6,40	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KYH	EUR 6,60	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KYJ	EUR 6,80	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KYK	EUR 7,-	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KYL	EUR 124,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KYM	EUR 126,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KYN	EUR 128,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KYP	EUR 130,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KYQ	EUR 132,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KYR	EUR 134,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KYS	EUR 15,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KYT	EUR 210,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KYU	EUR 39,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KYV	EUR 52,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KYW	EUR 90,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KYX	EUR 92,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KYY	EUR 94,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KYZ	EUR 96,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KZ0	EUR 39,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KZ1	EUR 2,-	1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KZ2	EUR 54,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KZ3	EUR 55,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KZ4	EUR 56,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call

HZ8KZ5	EUR 57,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KZ6	EUR 50,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KZ7	EUR 22,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KZ8	EUR 22,50	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KZ9	EUR 23,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KZA	EUR 23,50	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KZB	EUR 5,35	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KZC	EUR 5,40	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KZD	EUR 5,45	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KZE	EUR 65,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KZF	EUR 20,-	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KZG	EUR 20,50	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KZH	EUR 21,-	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KZJ	EUR 12,20	1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KZK	EUR 8,40	1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KZL	EUR 8,60	1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KZM	EUR 60,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KZN	EUR 28,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KZP	EUR 29,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KZQ	EUR 30,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KZR	EUR 15,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8KZS	EUR 25,-	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KZT	EUR 26,-	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KZU	EUR 10,60	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KZV	EUR 10,80	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KZW	EUR 11,-	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KZX	EUR 11,20	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KZY	EUR 11,40	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8KZZ	EUR 11,60	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L00	EUR 11,80	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call

HZ8L01	EUR 35,–	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L02	EUR 140,–	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L03	EUR 76,–	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L04	EUR 85,–	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L05	EUR 155,–	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L06	EUR 6,–	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L07	EUR 36,–	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L08	EUR 32,–	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L09	EUR 55,–	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L0A	EUR 20,50	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L0B	EUR 21,–	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L0C	EUR 87,–	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L0D	EUR 88,–	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L0E	EUR 89,–	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L0F	EUR 90,–	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L0G	EUR 91,–	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L0H	EUR 92,–	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L0J	EUR 190,–	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L0K	EUR 195,–	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L0L	EUR 6,–	1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8L0M	EUR 34,–	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L0N	EUR 64,–	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L0P	EUR 66,–	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L0Q	EUR 68,–	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L0R	EUR 70,–	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L0S	EUR 40,–	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L0T	EUR 16,–	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L0U	EUR 3,70	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L0V	EUR 3,80	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L0W	EUR 3,90	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call

HZ8L0X	EUR 4,-	1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L0Y	EUR 4,70	1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8L0Z	EUR 4,80	1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8L10	EUR 4,90	1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8L11	EUR 30,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L12	EUR 3,80	1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8L13	EUR 4,-	1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8L14	EUR 4,20	1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8L15	EUR 43,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Put
HZ8L16	EUR 90,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L17	EUR 48,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L18	EUR 49,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L19	EUR 50,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L1A	EUR 51,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L1B	EUR 34,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call
HZ8L1C	EUR 84,-	0,1	EUR 0,001	25. März 2020	Call

<b>WKN (C.1)</b>	<b>Knock-out Betrag (C.8)</b>
HZ8KYD	EUR 0,001
HZ8KYE	EUR 0,001
HZ8KYF	EUR 0,001
HZ8KYG	EUR 0,001
HZ8KYH	EUR 0,001
HZ8KYJ	EUR 0,001
HZ8KYK	EUR 0,001
HZ8KYL	EUR 0,001
HZ8KYM	EUR 0,001
HZ8KYN	EUR 0,001
HZ8KYP	EUR 0,001



HZ8KYQ	EUR 0,001
HZ8KYR	EUR 0,001
HZ8KYS	EUR 0,001
HZ8KYT	EUR 0,001
HZ8KYU	EUR 0,001
HZ8KYV	EUR 0,001
HZ8KYW	EUR 0,001
HZ8KYX	EUR 0,001
HZ8KYY	EUR 0,001
HZ8KYZ	EUR 0,001
HZ8KZ0	EUR 0,001
HZ8KZ1	EUR 0,001
HZ8KZ2	EUR 0,001
HZ8KZ3	EUR 0,001
HZ8KZ4	EUR 0,001
HZ8KZ5	EUR 0,001
HZ8KZ6	EUR 0,001
HZ8KZ7	EUR 0,001
HZ8KZ8	EUR 0,001
HZ8KZ9	EUR 0,001
HZ8KZA	EUR 0,001
HZ8KZB	EUR 0,001
HZ8KZC	EUR 0,001
HZ8KZD	EUR 0,001
HZ8KZE	EUR 0,001
HZ8KZF	EUR 0,001
HZ8KZG	EUR 0,001
HZ8KZH	EUR 0,001
HZ8KZJ	EUR 0,001
HZ8KZK	EUR 0,001

HZ8KZL	EUR 0,001
HZ8KZM	EUR 0,001
HZ8KZN	EUR 0,001
HZ8KZP	EUR 0,001
HZ8KZQ	EUR 0,001
HZ8KZR	EUR 0,001
HZ8KZS	EUR 0,001
HZ8KZT	EUR 0,001
HZ8KZU	EUR 0,001
HZ8KZV	EUR 0,001
HZ8KZW	EUR 0,001
HZ8KZX	EUR 0,001
HZ8KZY	EUR 0,001
HZ8KZZ	EUR 0,001
HZ8L00	EUR 0,001
HZ8L01	EUR 0,001
HZ8L02	EUR 0,001
HZ8L03	EUR 0,001
HZ8L04	EUR 0,001
HZ8L05	EUR 0,001
HZ8L06	EUR 0,001
HZ8L07	EUR 0,001
HZ8L08	EUR 0,001
HZ8L09	EUR 0,001
HZ8L0A	EUR 0,001
HZ8L0B	EUR 0,001
HZ8L0C	EUR 0,001
HZ8L0D	EUR 0,001
HZ8L0E	EUR 0,001
HZ8L0F	EUR 0,001

HZ8L0G	EUR 0,001
HZ8L0H	EUR 0,001
HZ8L0J	EUR 0,001
HZ8L0K	EUR 0,001
HZ8L0L	EUR 0,001
HZ8L0M	EUR 0,001
HZ8L0N	EUR 0,001
HZ8L0P	EUR 0,001
HZ8L0Q	EUR 0,001
HZ8L0R	EUR 0,001
HZ8L0S	EUR 0,001
HZ8L0T	EUR 0,001
HZ8L0U	EUR 0,001
HZ8L0V	EUR 0,001
HZ8L0W	EUR 0,001
HZ8L0X	EUR 0,001
HZ8L0Y	EUR 0,001
HZ8L0Z	EUR 0,001
HZ8L10	EUR 0,001
HZ8L11	EUR 0,001
HZ8L12	EUR 0,001
HZ8L13	EUR 0,001
HZ8L14	EUR 0,001
HZ8L15	EUR 0,001
HZ8L16	EUR 0,001
HZ8L17	EUR 0,001
HZ8L18	EUR 0,001
HZ8L19	EUR 0,001
HZ8L1A	EUR 0,001
HZ8L1B	EUR 0,001

HZ8L1C	EUR 0,001
--------	-----------